

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Veröffentlichungen nehmen die Anzeigen und für den Rest der Woche die Postzeitungen entgegen. — Erhöhter Anzeigensatz. — Anzeigenpreis: Anschlag Nr. 22.

Veröffentlichungen nehmen die Anzeigen und für den Rest der Woche die Postzeitungen entgegen. — Erhöhter Anzeigensatz. — Anzeigenpreis: Anschlag Nr. 22.

Telegramme: Erzgebirge Anzeiger. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Nr. 1000.

Nr. 247

Dienstag, den 22. Oktober 1929

24. Jahrgang

Die unverteidigte Grenze

Macdonald in Kanada — Entschlossene Fragen — Die neue Freiheit zur See

Der englische Ministerpräsident Macdonald hat das Abwehrgebiet der Vereinigten Staaten Nordamerikas verlassen und seinen Staatsbesuch in Kanada angetreten. Mehr als in irgend einem anderen britischen Dominion hat man in Ottawa die Staatsgespräche des Premiers mit dem Präsidenten verfolgt, denn Kanada grenzt unmittelbar an die Vereinigten Staaten Nordamerikas und besitzt mit ihnen eine unverteidigte Grenze, die über Land und See sich von dem Atlantischen bis zum Indischen Ozean erstreckt. Diese längste Grenze zwischen zwei Staaten, die es auf unserem Erdball gibt, ist völlig frei von allen Truppen und Festungsanlagen. Seit dem Jahre 1817, dem Abschluß des Ruf-Bagot-Abkommens, herrscht hier Ruhe.

Es verlohnt sich in Kürze, auf dieses Abkommen zurückzukommen. Der englisch-amerikanische Krieg vom Jahre 1812 endete mit dem Friedensvertrag von Ghent, der am Vorabend des Weihnachtstages von 1814 unterzeichnet wurde. Trotz dieses Friedensvertrages hörten die Reibereien an der kanadischen Grenze nicht auf. In Washington wie in Ottawa bemüht man sich um die Rückkehr völlig friedlicher Verhältnisse. Erfolgreich kam es zu Verhandlungen zwischen dem Präsidenten Monroe und Castlereagh, die zu einem Abkommen führten, das Ende April 1817 von dem amerikanischen Staatssekretär Richard Rush und dem englischen Botschafter in Washington Charles Bagot, unterzeichnet wurde. Seit diesem Abkommen, also 112 Jahre hindurch, herrscht an der unverteidigten kanadischen Grenze Frieden zwischen beiden Staaten.

Gegen Ende des letzten Jahrhunderts, im Jahre 1897, machte der amerikanische Universitätsprofessor D. M. Callahan „die Neutralität der amerikanischen See“ und der englisch-amerikanischen Beziehungen zum Gegenstand einer eingehenden Studie, die ihn dann veranlaßte, seine Auffassung in einem Buch niederzulegen. Mit prophetischem Blick schrieb damals der gelehrte Professor: „Wenn England und die Vereinigten Staaten Nordamerikas nach dem Kriege von 1812 an den kanadischen Seen die Waffen niederlegen und eine unverteidigte Grenze schaffen wollten, ist dann nicht mitten im Frieden die Zeit für eine allgemeine Waffenlieferung in Europa gekommen? Die Pflicht der Liebe gebietet einen solchen Schritt in gleicher Weise wie die Notwendigkeit des Friedens. Die Zeit wird kommen, in der die Friedensstifter über die Kriegsbeherzigen siegen.“ Diese bewundernswürdige Voraussage verhalte in der Vorkriegszeit ohne jegliches Echo. Heute dagegen hören alle Nationen auf sie.

Macdonalds weitpolitische Aufgabe in den Vereinigten Staaten ist es heute, den Grundsatz der unverteidigten Grenze in einem bisher ungekannten Umfang und einer bisher unerreichten Tiefe anzuwenden. Wie ist das möglich? Auf diese Frage gibt der konservative „Observer“ Londons in seiner letzten Ausgabe eine Antwort, die wahrscheinlich die Aufmerksamkeit aller Diplomaten und Staatsmänner verdient.

Im ersten Teile sind alle britischen Befestigungen auf Bermuda und Janaka und wo sie sich sonst im Karibischen Meer befinden, zu schleifen. Fürderhin ist kein Grund mehr zur Aufrechterhaltung dieser Feststellungen vorhanden. Die britische Flotte kann auch ohne Seeleistungen gezeigt werden. Die Vereinigten Staaten Nordamerikas mögen ruhig in ihrem nationalen Interesse den Panamakanal besetzen, England tut aus denselben Gründen das gleiche am Suezkanal.

Zweitens ist die Flottenparität zwischen Großbritannien und Amerika in allen Schiffsklassen durchzuführen. Der ungeheure Übergang an die Macht riesiger Kampfschiffe ist von allen Angehörigen über Bord zu werfen. Engländer und Amerikaner verhalten sich gegenüber der Torheit, als sie Jahr für Jahr Millionen ins Meer werfen, um riesige Stahlschiffe zu bauen. Ein Glück, daß die Deutschen durch den Bau ihres neuesten 10 000-Tonnen-Kreuzers zeigen, wie man Kraft und Schnelligkeit auf hoher See auch ohne Großkampfschiffe erreichen kann.

Eine völlige Umdenkung bringt britens der neue Vertrag und die Tatsache der „Freiheit der Meere“. Sie ist längst ohne die britische Vorherrschaft zur See auszuweisen. Die Zeiten haben eine völlige Umdenkung herbeigeführt. Richtig ist, daß kein englisches Kriegsschiff mehr ein amerikanisches Handelschiff belästigen und umgekehrt. Ein Vorgehen gegen eine Nation, die den Frieden liebt, kann nicht mehr ohne Washington erfolgen. Alles kann unterommen werden auf Grund gegenseitiger Vereinbarungen zwischen London und Washington, nichts ohne eine solche Vereinbarung.

Der Kelloggpaß und die gemeinsame Erklärung des Präsidenten Hoover und des Premiers Macdonald gehen allen anderen internationalen Abmachungen voran. Die Bedingungen des Genfer Bäderbundes sind mit ihnen in Einklang zu bringen. Werden die Amerikaner auf Grund des Kelloggpaßes bei irgendwelchen Vermittlungen neutral, dann werden auch die Engländer keinen Tropfen Blut vergießen und keinen Schilling zu ihrer Beilegung ausgeben. Dies sind die neuen ungeschriebenen Grundsätze der künftigen britischen Außenpolitik.

Die fünfjährige-Konferenz der führenden Seestaaten steht vor schweren Entscheidungen. Mögen die Unterredungen auf ihr abgefaßt werden oder nicht, keine Frage, daß sie gegen Handelschiffe keine Verwendung mehr finden werden. Dies ist das wirkliche Fundament der neuen Freiheit zur See. Es wäre auch ein ungeheurer Fortschritt, wenn die Dreadnoughts und U-Boote verschwinden und in der Zukunftgeschichte nur als „vorgeführte Seeungeheuer“ weiterleben würden. Es ist ein Zeichen der Zeit, daß man diese Gedanken nicht in einem populären Wochenblatt, auch

Ein Aufruf von Männern der Wirtschaft und Wissenschaft

Gegen das Volksbegehren

Eine Gruppe von Männern des deutschen öffentlichen Lebens hauptsächlich aus Kreisen der Wirtschaft und Wissenschaft, nimmt in folgender Erklärung gegen das Volksbegehren Stellung:

Bei voller Würdigung des nationalen Widerstandswillens, der in den §§ 1 und 2 des Volksbegehrens nach Ausdruck ringt, sehen wir den vorgeschlagenen Gesetzentwurf und namentlich seine §§ 3 und 4 für die Führung unserer Außenpolitik als schädlich an. Diese Paragraphen wollen die Leiter der deutschen Außenpolitik, wer sie in Zukunft auch sein mögen, in ihrer Handlungsfreiheit durch einen Gesetzesrest binden, dessen Auslegung schließlich dem Strafrichter zufallen soll. Ein unmöglicher Zustand.

Das Ergebnis der Young-Verhandlungen in Paris und im Haag befriedigt auch uns nicht, so sehr wir die großen und ehrlichen Bemühungen der deutschen Unterhändler anerkennen. Aber ein Erfolg des Volksbegehrens würde alle Bestrebungen auf Besserung der deutschen Lage für jede absehbare Zeit vereiteln.

Wir halten daher die Ablehnung des Volksbegehrens für den richtigen Dienst am Vaterlande.

Unter diesem Aufruf stehen u. a. folgende Namen:

- Dr. J. A. Albert, Reichsminister a. D., Berlin; Dr. Adernann, Oberbürgermeister, Stettin; Dr. Ernst Brauweiler, Chefredakteur des „Hannoverschen Kuriers“, Hannover; Dr. Bannwarth, Generaldirektor, Hamburg; D. Belian M. b. MWR, Oberbürgermeister, Elmsburg; Bartschat, M. b. MWR, Obermeister, Königsberg; Cullie Wassermann, Mannheim; Dr. Paul Delius, Oberbürgermeister, Wesermünde; Dr. Edener, Friedrichshafen; Abr. Frowein, M. b. MWR, Elberfeld; Heinrich Grünfeld, Berlin; Direktor Herbert Gutmann, Berlin; Jakob Goldschmidt, Geschäftsinhaber der Darmstädter und Nationalbank; Dr. Gollnow, Mitglied des Staatsrates, Stettin; Dr. Friedrich Giese, Prof., Frankfurt a. M.; Dr. Giesler, Reichsminister a. D., Emden; Dr. Eduard Hamm, Reichsanwalt a. D., Berlin; Dr. v. Hohendorff, Rittergutsbesitzer, Groß-Hansdorf; Dr. Qübener, Landeshauptmann, Geh. Regierungsrat, Merseburg; Dr. Hermann Pannmel, Staatspräsident a. D., Berlin; Prof. Dr. Pannsch, Schriftleiter der Königlich Preussischen Zeitung, Köln; Dr. h. c. Jakob Hildebrand, Generaldirektor, Jilertal i. R.; Dr. Karl Jarras, Reichsminister a. D., Oberbürgermeister, Duisburg; Dr. jur. Kattner, Professor, Dresden; Dr. Krahne, Reichsminister a. D., Berlin; Dr. Heinrich Köhler, Reichsminister a. D., Berlin; Dr. Franz Kempner, Staatssekretär a. D., Berlin; Freiherr von Kettner, Rittergutsbesitzer, Pinnerode; Dr. Hans Kuther, Reichsminister a. D., Berlin; Clemens Lammers, M. b. MWR, Berlin; Dr. jur. Otto Liebmann, Herausgeber der Deutschen Juristenzeitung, Berlin; Franz von Mendelssohn, Präsident Berlin; Dr. Meusch, Generalsekretär, Hannover; Prof. Dr. August Müller, Staatssekretär a. D., Berlin; Hermann N. Münchmeyer, Hamburg; H. Nathan, Vorstandsmittglied der Dresdener Bank, Berlin; Dr. Franz Ott, Gen.-Direktor, Köln; Adolf Dahme, Generalkonsul, Köln a. Rh.; Dr. Wilhelm v. Opel, Geh. Kommerzienrat, Rüsselsheim a. M.; Franz von Papen, Oberleutnant a. D., Haus Meerfeld i. Westf.; Dr. Carl Petersen, Bürgermeister, Hamburg; Joseph Pichor, Geh. Kommerz-Rat, München; Prof. Dr. Mand, Geh. Reg.-Rat, Berlin; Cz. Graf von Roßern, Staatsminister a. D., Hamburg; Walter Reinhardt, General und Staatsminister a. D., Berlin; Hans von Raumer, M. b. MWR, Reichsminister a. D., Berlin; Carl v. Siemens, Präsident des MWR, Siemensstadt bei Berlin; Dr. Paul Silberberg, Köln; Cz. Dr. Solz, Vorkämpfer a. D., Berlin; Carl Sobornheim, Vorstandsmittglied der Commerz- und Privatbank, Berlin; Cz. Dr. Heinrich Schner, Gouverneur a. D., Berlin; H. Scheuch, Gen.-Leutnant a. D. und Staatsminister, Berlin; E. Schiffer, Reichsminister a. D., Berlin; Joachim Karl Stimming, Geh. Rat, Generaldirektor, Bremen; Dr. Tiburtius, M. b. MWR, Berlin; Oskar Wasserfmann, Direktor der Deutschen Bank, Berlin; Alfred Weber, Professor, Heidelberg; Julius Ferdinand Wolff, Professor, Chefredakteur und Verleger der Dresdener Neuesten Nachrichten, Dresden; Dr. Wildhagen, Geh. Justizrat, Leipzig; Hans Zentler, Admiral a. D., Berlin.

Mahregelung eines staatlichen Lotteries-Einnehmers wegen Unterzeichnung eines Aufrufes für das Volksbegehren

Dem staatlichen Lotteries-Einnehmer Major a. D. Hartmann in Mülheim-Ruhr ist vom Präsidenten der General-Lotteriedirektion mit Billigung des preussischen Finanzministers die ihm übertragene Lotteries-Einnehmerstelle entzogen worden, da er einen Aufruf zugunsten des Volksbegehrens unterzeichnet hat.

nicht in der sozialistischen Presse Englands, sondern in dem vornehmen konservativen „Observer“ Londons findet.

Gefängnisstrafe für Zerstörung der Reichsflagge

Das Schöffengericht in Lüneburg verurteilte den 20jährigen Sohn eines Gemeindevorsetzers aus dem Kreise Uelzen wegen

Kieler Universitätslehrer für den Youngplan

Die Professoren und Privatdozenten der Wirtschaftswissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel erklären eine Kundgebung, in der sie erklären, die Annahme oder Ablehnung des Young-Plans, die Unterzeichnung oder Nichtunterzeichnung des Volksbegehrens sei eine politische Entscheidung. Ob der Young-Plan aber dem deutschen Volke größere Lasten aufbürde als der Dawes-Plan, sei eine Frage der Erkenntnis. Die Kundgebung zieht dann einen Vergleich zwischen Dawes- und Young-Plan und erklärt, es könne von keinem Kenner des Reparationsproblems die Tatsache angezweifelt werden, daß der Young-Plan eine fühlbare Erleichterung in Aussicht stelle. Die Ermäßigungen ermöglichen eine Finanzreform, die für die Wirtschaft gerade in den nächsten Jahren von besonderer Bedeutung sein würde, während bei Beibehaltung des Dawes-Plans eine empfindliche Steuererhöhung unvermeidlich wäre. In seinem Jahre erreichen die Young-Sparungen auch nur entfernt die nach dem Dawes-Plan möglichen Verpflichtungen. Am ganzen bringe die neue Regelung eine Erleichterung der Reparationslast um ein Fünftel bis ein Viertel. Allerdings übernehme die deutsche Regierung nunmehr ein erhöhtes Maß von Verantwortung. Dafür entfallen aber die bisherigen einseitigen Kontrollorgane der Reparationsgläubiger, und die Finanz- und wirtschaftspolitische Bewegungsfreiheit Deutschlands werde wiederhergestellt.

Die Kriegsbeschädigten gegen das Volksbegehren

Der Bundesvorstand des Reichsverbandes der Kriegsbeschädigten hat beschlossen, seine Mitglieder aufzufordern, dem Volksbegehren fern zu bleiben.

Dürfen Beamte für das Volksbegehren sich einzeichnen?

Reichsdisciplinarhof telegraphisch einberufen

Dem Reichsgerichtspräsidenten Bunte ist in feiner Eigenschaft als Vorsitzenden des Staatsgerichtshofs am Sonnabend abend die Klage der deutschnationalen Landtagsfraktion gegen die preussische Staatsregierung zugegangen, sowie der Antrag auf Erlass einer einseitigen Verfügung gegen die preussische Regierung, mit der angeordnet werden soll, daß sich das preussische Staatsministerium aller amtlichen Kundgebungen und Anweisungen zu enthalten habe, durch die eine Teilnahme von preussischen Beamten am Volksbegehren verboten oder für unzulässig erklärt wird, und daß die bereits erfolgten Anweisungen zurückgenommen werden. Der Reichsgerichtspräsident hat laut „Montagspost“ zur Vorbereitung der Entscheidung des Staatsgerichtshofes die ordentlichen Mitglieder des Reichsdisciplinarhofes telegraphisch zu einer Vorbesprechung nach Leipzig für Montag mittag eingeladen.

121 Festnahmen in Berlin

Im allgemeinen sind die Veranstaltungen für das Volksbegehren am Sonntag ruhig verlaufen. Wahrscheinlich infolge des schlechten Wetters waren die Versammlungen, mit Ausnahme der Veranstaltung im Sportpalast (Schätzungswerte 12 000 Teilnehmer) schwach besucht. Bis 9 Uhr abends erfolgten 121 Zwangsverhaftungen, und zwar 98 der rechtsstehenden, 20 der linksstehenden Organisationen und drei, deren Parteizugehörigkeit sich nicht feststellen ließ.

Beschlagnahme eines Flugblattes des Reichsausschusses für das Volksbegehren

Wie der Amtliche Preussische Pressedienst mitteilt, hat das Amtsgericht Berlin-Mitte auf Antrag der Staatsanwaltschaft durch Beschluß vom 18. Oktober d. J. die Beschlagnahme des im Verlage des Reichsausschusses für das deutsche Volksbegehren erschienenen Flugblattes Nr. 20 angeordnet. Den größten Teil des Flugblattes füllt ein Bild aus, wonach ein französischer Offizier einer Gruppe von deutschen Frauen und Kindern zuruft: „Eure Kinder gehören uns“. Beigefügt sind die Worte: „Wollt ihr das verhindern, dann tragt Euch in die Liste zum Volksbegehren ein“. In der Zusammenstellung von Bild und Text erblickt das Gericht den Tatbestand der Beleidigung und des groben Unfugs.

Beschädigung eines öffentlichen Zeichens der Reichsautorität zu einem Monat Gefängnis. Der junge Mann hatte am Verfassungstage die auf dem Schulgebäude seines Heimatortes geblitzte schwarz-rot-goldene Fahne heruntergeholt, sie in Form des Hakenkreuzes zerhackt und am Transformatorhaus angehebt.